

**Vorlage
für die Sitzung der
städtischen Deputation für Inneres
am 12.04.2018**

**Vorlage-Nr.: 19/189
zu TOP 2 Teil C der Tagesordnung**

Neubauvorhaben Feuerwache Nord-Ost

Sachdarstellung

Der Senat hat am 13.12.2016 den Brandschutzbedarfsplan der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis genommen. Darin wurde die Notwendigkeit der Verbesserung des zeitlichen Schutzziels durch eine raumstrategische Optimierung der Feuerwachen anerkannt. Konkret soll zunächst ein Wachenstandort im Nord-Osten und anschließend einer im Süden Bremens bei Aufgabe der Feuerwache 2 (Bennigsenstr.) neu errichtet werden. Im Rahmen der Beschlussfassung hat der Senat den Senator für Inneres (SI) gebeten, ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

Am 23.12.2016 hat der SI der Immobilien Bremen den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie / Standortanalyse für die mögliche Errichtung einer Feuerwache im Bremer Nord-Osten erteilt.

Das Ergebnis der bisherigen Prüfung empfiehlt einen Neubau am Hochschulring (Bereich: Alter Campingplatz zwischen Kuhgrabenweg und Am Stadtwaldsee). Der weitergehende Sachstand und das weitere Vorgehen sind in der beigefügten Senatsvorlage, die in der Sitzung des Senats am 13.03.2018 beschlossen wurde, dargestellt.

Immobilien Bremen ist direkt nach der o.g. Senatsbefassung mit den nächsten Planungsschritten, der Durchführung eines Vergabeverfahren für die Planungsleistung (VgV-Verfahren) und der anschließenden Erstellung der Vorplanung (ES-Bau), beauftragt worden.

Bereits in der Phase der Erstellung der Machbarkeitsstudie und parallel zu den o.g. Planungsschritten wurde bzw. wird die Stadtplanung/Bauordnung beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) einbezogen. Nach Vorstellung der ersten Planentwürfe der Machbarkeitsstudie konnte bereits auf dieser Basis eine gestalterische Vorklärung des Bauvorhabens mit SUBV erzielt werden, sodass das Vergabeverfahren für die Planungsleistung beginnen und die Einberufung des Gestaltungsbeirats zu einem späteren Zeitpunkt im weiteren Planverfahren erfolgen kann. Als Grundlage für die weiteren baurechtlichen Planungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig, hierzu sind ebenfalls entsprechende Umsetzungsschritte eingeleitet worden.

Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Inneres nimmt die Sachdarstellung und das weitere Vorgehen zum Neubauvorhaben Feuerwache Nord-Ost zur Kenntnis.